

Platz- und Hallenordnung

des Reit- und Fahrverein
Gleiberger Land e.V.



- Die Hufe sind vor Betreten der Halle gründlich auszukratzen.
- Die Pferdeäpfel sind unverzüglich gründlich zu entfernen, dies gilt für die gesamte Anlage. Ein Durchreiten der Äpfel ist zu vermeiden.
- Beim Longieren und Wälzen entstandene Löcher und festgetretene Flächen sind mit dem Rechen zu begradigen.
- Vor Betreten und Verlassen der Halle ist "Tür frei" zu rufen und "ist frei" abzuwarten.
- Es gelten die allgemeinen Bahnregeln.
- Das Longieren ist nur erlaubt, wenn alle Anwesenden Reiter einverstanden, sonst ist es aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.
- Pferde dürfen nur mit Zustimmung der anwesenden Reiter geführt werden.
- Freilauf oder Wälzen der Pferde ist während des Reitbetriebs aus Sicherheitsgründen verboten.
- Sollte etwas kaputt gegangen sein, ist dies umgehend dem Platzwart (oder einem anderen Vorstandsmitglied) mitzuteilen und für eine Schadensregulierung zu sorgen
- Die Hufe sind vor Verlassen der Halle gründlich auszukratzen.
- Der Vorraum der Reithalle dient als Ein- und Ausgang. Der Durchgang muss freigehalten werden. Ein dauerhaftes Anbinden eines Pferdes im Durchgangsbereich behindert die anderen Hallennutzer und ist daher nicht gestattet.
- Hunde sind im Vorraum, aus Sicherheitsgründen, anzuleinen.
- Für die auf dem Hallenplan stehenden Stunden ist die Halle gesperrt.
- Externe Patz- und Hallennutzer können sich monatlich anmelden. Die Abmeldung hat eine Woche vor Monatsende zum nächsten Monat zu erfolgen. (Eine Rückzahlung wegen Krankheit, "Seuchen" oder höherer Gewalt ist nicht möglich!) Es können nur ganze Monate belegt werden!

Die Hallenordnung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

(für Kinder/Jugendliche bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)